

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0464/2012
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 26.06.2012

Betrifft

Programm "Verbesserungen an Haltestellen " für 2013/2014

Beratungsfolge

23.08.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.09.2012	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
06.09.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
11.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.09.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 08.06.2012 für die Jahre 2013/2014 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (lfd. Nr. 1-12) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2013“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (lfd. Nr. 13 – 24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2014 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und- anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013	57.000	§ 12 ÖPNVG: 3 HSt. à 75%

Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2013	270.000	§ 11 II ÖPNVG: Max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2013	550.000	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach § 12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2013 bereit gestellt werden.

Begründung:

Mobilitätschancen bestimmen entscheidend die gesellschaftliche Teilhabe und damit die soziale und berufliche Entwicklung jedes einzelnen. Bei einem Anteil von etwa 20 Prozent von Personen mit Mobilitätseinschränkungen an der Gesamtbevölkerung - dazu zählen zum Beispiel ältere Menschen, körper- und wahrnehmungsbehinderte Menschen, Personen mit Kinderwagen oder auch mit schwerem Gepäck - wird die Bedeutung dieses Integrationsziels im Verkehrsbereich besonders deutlich. Für viele behinderte Menschen, die über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, ist die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs eine wichtige Grundlage, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Der barrierefreie Umbau und Neubau von Haltestellen ist eines der wichtigsten Themen, wenn es um die Schaffung einer "barrierefreien Mobilität im ÖPNV" geht. Gerade die Haltestellengestaltung ist ein wichtiger Aspekt, denn hier macht der Bestand gegenüber dem Neubau den Hauptanteil aus, d.h. es ist eine Nachrüstung notwendig. Und diese Nachrüstung bietet auch die Chance, die "Visitenkarte des ÖPNV" modern und kundenfreundlich neu zu gestalten. Dabei beinhalten die Verbesserungen sowohl die Ausstattung (Bordsteinhöhe, Bodenindikatoren, Witterungsschutz), als auch die Information (dynamische Anzeigen, akustische Ansagen).

Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wurden in den vergangenen Jahren etwa 460 Haltestellen und damit etwa 37% des Bestands barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau sieht dabei einen 16 cm hohen Niederflrbusbordstein und Blindenleitstreifen vor.

Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der KIB, von der Politik und der Verwaltung eingebracht. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 80 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurden die geplanten Maßnahmen der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 05.06.2012 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen
- Standortvorschläge aus der KIB
- Fahrgastzahlen
- baulicher Zustand/Schadensfälle der Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen
- Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können

Wie in den Vorjahren sollen die bei der Stadt verbleibenden Eigenanteile an den anfallenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Landesmitteln erheblich verringert werden:

Zum überwiegenden Teil werden die Kosten aus Anteilen der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert, die die Stadt selbst für Zwecke des ÖPNV einsetzen darf. Zudem besteht für ausgewählte Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung gem. § 12 ÖPNVG durch den Zweckverband NWL.

Prioritäten für 2013:

Die Planungen für die Maßnahmen, die aus der ÖPNV-Pauschale des Landes nach § 11 II ÖPNVG finanziert werden sollen, sehen 9 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Hülsenbusch“, Ter-Borch-Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Westfalen AG“, Industriegeweg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Twenteweg“, Hensenstraße, stadteinwärts
- Haltestelle „Schlüterstraße“, Tondernstraße, stadteinwärts
- Haltestelle „Twenhövenweg“, Am Angelkamp, stadteinwärts
- Haltestellen „Amelsbüren Kirche“, Zum Häpper, stadteinwärts/stadtauswärts

Durch die Refinanzierung dieser Maßnahmen sollen 80 % der anrechnungsfähigen Kosten ausgeglichen werden. Dazu werden diese Maßnahmen zum jährlichen Förderprogramm angemeldet, mit dem die Stadt die Landesmittel für Zwecke des ÖPNV vorrangig an Verkehrsunternehmen auskehrt oder für ihre eigenen ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen“ ist ein fester Bestandteil dieser Jahresprogramme. Sollten die verfügbaren Mittel dennoch nicht ausreichen, die angestrebte Refinanzierung im vollen Umfang zu ermöglichen, reduziert sich die Kostenerstattung im entsprechenden Verhältnis.

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für dieses Maßnahmenprogramm ist zeitlich abzustimmen auf die Vorgaben aus der Landesförderung und sollen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12 sehen 3 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestelle „Aegidiimarkt“, Johannisstraße, stadteinwärts
- Haltestelle „Aegidiimarkt“, Aegidiistraße, stadteinwärts
- Haltestelle „Drostestraße“, Dorbaumstraße, stadteinwärts

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Fördererwartung beträgt dabei 75% der förderfähigen Kosten.

Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, so dass hier eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.

Die geplanten Haltestellenstandorte für 2013 wurden den beiden Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Buslinienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Das Tiefbauamt wird die Maßnahmen zum städtischen Jahresprogramm anmelden und den erforderlichen Förderantrag bei NML vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen (Ifd. Nr. 1-12) ab dem III. Quartal 2013 erfolgen.

Die fortlaufende Nummerierung der 12 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste (Anlage) für 2013 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Prioritäten für 2014:

Bei der Planung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen hat sich in den vergangenen Förderjahren gezeigt, dass neben den Rahmenbedingungen der Förderanträge, der Zweckverband Nah-

verkehr Westfalen-Lippe benötigt z.B. ein Jahr vor dem Bewilligungszeitraum Angaben zu den zu beantragenden Maßnahmen und deren Kosten, auch die zahlreichen Planungs- und Baubeschlüsse für die Umbaumaßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Förderjahr zeitlich stark beeinflussen. Einige Maßnahmen mussten in das Folgejahr geschoben werden oder sind durch Beschluss entfallen.

Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum jeweiligen Förder- und Umsetzungsjahr zukünftig sicherstellen zu können, wird daher erstmalig eine Festlegung der Prioritäten über zwei Jahre vorgesehen. Die Prioritätenliste sieht für 2014 den barrierefreien Umbau an folgenden Haltestellen vor:

- Haltestellen „Schützenstraße“, Aegidiistraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Werneweg“, Kappenberger Damm, stadteinwärts
- Haltestelle „Brunnenweg“, Kappenberger Damm, stadteinwärts
- Haltestellen „Bonhoefferstraße“, Mecklenbecker Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Rüschhausweg“, Rüschhausweg und Toppheideweg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Dreizehnerstraße“, Grevener Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Rumphorstweg“, Hoher Heckenweg, stadteinwärts

Die fortlaufende Nummerierung in der Prioritätenliste (Anlage) stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Die Planungen für diese Standorte werden umgehend aufgenommen und die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse frühzeitig eingeholt. Hierbei werden die Vorgaben des Rates zur Haushaltskonsolidierung, entsprechende Reduktionsvarianten vorzulegen, berücksichtigt. Diese Haltestellenstandorte sollen dann, entsprechend ihrem Planungsstand, in die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2014/2015 (geplante Beschlussvorlage III. Quartal 2013) einfließen.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste (sh. lfd. Nr. 1-24 der Anlage) ergeben, werden die KIB und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Prioritätenliste